

Viele Kassen bezuschussen weiterhin die PZR

KZBV bietet aktuelle Übersicht auf ihrer Homepage an

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat Ende September die Ergebnisse ihrer jährlichen Umfrage zu den Leistungen gesetzlicher Krankenkassen bei der Professionellen Zahnreinigung (PZR) veröffentlicht. 113 Kassen wurden befragt, 36 haben geantwortet. Das erfreuliche Ergebnis: Nach wie vor erhalten viele gesetzlich Versicherte einen Zuschuss zur PZR. Dieser ist jedoch in einigen Fällen an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt, wie die Teilnahme an einem Bonusprogramm. Auch Selektivvertragsmodelle, die die freie Arztwahl einschränken, sind nach wie vor verbreitet.

Abgefragt wurde, wie sich die Leistung der Kasse bei einer PZR gestaltet und ob der Zuschuss die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte deckt. Die freiwillige Bezuschussung der PZR ist auch politisch ein wichtiges Signal, stellt doch der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen den Nutzen einer PZR immer wieder infrage. Die KZBV wies deshalb in einer Pressemitteilung darauf hin, dass man auch bei guter Mundhygiene nicht die gesamte Zahnfläche erreicht. „Aber auf Flächen, die Patientinnen und Patienten bei der täglichen Zahnpflege nur schwer erreichen, bilden sich bakterielle Beläge – genau dort setzt die PZR an! Sie unterstützt die tägliche Zahnreinigung, ersetzt diese aber nicht. Beläge auf Zahnoberflächen, in den Zwischenräumen und in den sogenannten Zahnfleischtaschen entfernen Zahnärztinnen und Zahnärzte oder geschultes Praxispersonal mit speziellen Handinstrumenten oder Geräten, die mit Ultraschall arbeiten. Das ist der Grund, warum die Behandlung Professionelle Zahnreinigung genannt wird: Es werden andere Instrumente genutzt, als Patienten zu Hause verwenden. Bei der Behandlung werden auch Verfärbungen entfernt, die durch Tee, Kaffee oder Nikotin entstehen. Die PZR hat also nebenbei auch einen kosmetischen Effekt“, schreibt die KZBV und verweist auch auf den Präventionseffekt der PZR. „Bakterien setzen sich leichter auf rauen Oberflächen fest als auf glatten. Deshalb folgt bei einer PZR auf die eigentliche Reinigung eine Politur. Dabei werden nicht nur die Zahnflä-



Foto: Racle Fotodesign – stock.adobe.com

„Die PZR hat auch einen kosmetischen Effekt“, schreibt die KZBV in einer Pressemitteilung.

chen geglättet, sondern auch unebene Übergänge zu Füllungen und Zahnersatz. Um den fortlaufenden Mineralverlust des Zahnschmelzes zu verringern und die Remineralisation der Zähne zu erleichtern, wird anschließend Gel oder Lack mit hochkonzentriertem Fluorid aufgetragen. Dieser Vorgang führt zur örtlichen Bildung von Fluoriddepots, die für einen intakten Zahnschmelz wichtig sind.“

Und natürlich trage die PZR auch zu einer verbesserten Mundhygiene bei. „Ob Putzsystematik, Hilfsmittel zur Zahnzwischenraumreinigung oder Mundspülung – zur täglichen Pflege der Mundhöhle gehört einiges. Was für Patienten individuell wichtig ist, wird in der Praxis bei einer PZR ebenfalls besprochen. Eine PZR sorgt also nicht nur für ein strahlendes Lächeln. Sie ist auch elementarer Bestandteil eines präventionsorientierten Gesamtkonzepts zur Vermeidung und Therapie von Volkskrankheiten wie Karies und Parodontitis“, so die KZBV in ihrer Pressemitteilung.

Die PZR sollte man der KZBV zufolge zweimal pro Jahr durchführen lassen. Bei einem hohen Parodontitisrisiko seien oft auch kürzere Abstände nötig. Die Kosten einer PZR beziffert die KZBV auf 80 bis 120 Euro – je nach Dauer und Aufwand. Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage zur PZR für das Jahr 2018 finden Sie auf www.kzbv.de/pzr-zuschuss. Patienten, deren Kasse einen Zuschuss zur PZR zahlt, sollten auf diese freiwillige Leistung hingewiesen werden.